

28. November 2018

Postulat

von Urs Egger (FDP)
und Përparim Avdili (FDP)

Der Stadtrat wird beauftragt, die Grundstückgewinnsteuer jeweils sofort nach Abwicklung der Liegenschaftsverkäufe zu veranlagern und die Erträge im jeweils laufenden Jahr, periodengerecht zu verbuchen. Für die Budgetierung sind die vom Steueramt berechneten Depotleistungen ebenfalls periodengerecht zu berücksichtigen

Begründung:

Aufgrund verschiedener Hinweise der Immobilienbranche sowie der Antworten der Verwaltung im Zusammenhang mit der Budgetberatung ist offensichtlich, dass grössere Beträge der Grundstückgewinnsteuer nicht im Budget 2019 eingestellt sind. Aktuell sind rund 90 Fälle mit einer Depotleistung grösser als eine Million Franken nicht abgerechnet. Das heisst, dass mindestens 90 Millionen Franken an Grundstückgewinnsteuern anfallen werden. Für die Transparenz der zu erwartenden Steuereinnahmen sind diese Beträge jeweils im Budget zu berücksichtigen.

Antrag auf Behandlung mit dem Budget 2019

